

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : SCHRAUBENSICHERUNGSLACK GELB WK-700  
Stoffname : Mischpolymere in Lösemitteln

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Sicherungslack

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : **K Y\_Ya** GmbH  
Emilie-Winkelmann-Str. 2  
59192 Bergkamen

Telefon : +49 (0) 2389-403010  
Telefax : +49 (0) 2389-4030111  
E-Mail-Adresse : vertrieb@wekem.de

Auskunftgebender Bereich Informationen : Abteilung Produktsicherheit

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : ""Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz - 24 Stunden  
+49 (0) 6131-19240

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS07

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Hinweise
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (eimalige Exposition)	Kategorie 3		H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

**Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Entzündlich	R10
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	R66
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen	R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Wichtige schädliche Wirkungen**

- Menschliche Gesundheit** : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Physikalische und chemische Gefahren** : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt** : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



GHS07

Signalwort : **Achtung**

### Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P304 + P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

**3.2. Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Ethylacetat INDEX-Nr. : 607-022-00-5 CAS-Nr. : 141-78-6 EG-Nr. : 205-500-4	<= 5	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. STOT SE	H225 H319 H336	F; R11 Xi; R36 R66 R67
1-Methoxy-2-propanol INDEX-Nr. : 603-064-00-3 CAS-Nr. : 107-98-2 EG-Nr. : 203-539-1	<= 11	Flam. Liq. 3 STOT SE	H226 H336	R10 R67
Isopropanol INDEX-Nr. : 603-117-00-0 CAS-Nr. : 67-63-0 EG-Nr. : 200-661-7	<= 7	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. STOT SE	H225 H319 H336	F; R11 Xi; R36 R67
Xylol INDEX-Nr. : 601-022-00-9 CAS-Nr. : 1330-20-7 EG-Nr. : 215-535-7	<= 6	Flam. Liq. 3 Acute Tox. Acute Tox. 4 Skin Irrit.	H226 H332 H312 H315	R10 Xn; R20/21 Xi; R38

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Ausrüstung gebrauchen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

<b>Ethylacetat</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>141-78-6</b>
Gesetzliche Grundlage	: Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft	
Gesetzliche Liste	: TRGS 900	
Werttyp	: AGW(DE)	
Wert	: 400 ppm	1500 mg/m3
Kategorie Kurzzeitwert	: 2 (I) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten	
Anmerkungen	: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	
<b>1-Methoxy-2-propanol</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>107-98-2</b>
Gesetzliche Grundlage	: Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft	
Gesetzliche Liste	: TRGS 900	
Werttyp	: AGW(DE)	
Wert	: 100 ppm	370 mg/m3
Kategorie Kurzzeitwert	: 2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten	
Anmerkungen	: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	

<b>Isopropanol</b>		<b>CAS-Nr.</b>	<b>67-63-0</b>
Gesetzliche Grundlage	:	Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft	
Gesetzliche Liste	:	TRGS 900	
Werttyp	:	AGW(DE)	
Wert	:	200 ppm	500 mg/m <sup>3</sup>
Kategorie Kurzzeitwert	:	2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten	
Anmerkungen	:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	
<b>Xylol</b>		<b>CAS-Nr.</b>	<b>1330-20-7</b>
Gesetzliche Grundlage	:	Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft	
Gesetzliche Liste	:	TRGS 900	
Werttyp	:	AGW(DE)	
Wert	:	100 ppm	440 mg/m <sup>3</sup>
Kategorie Kurzzeitwert	:	2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten	
Anmerkungen	:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Kombinationsfilter: A-P2

#### Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Handschuhe : >= 1 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm



### Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

### Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : viskos  
Farbe : gelb  
Geruch : arttypisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : k.D.v.  
Schmelzpunkt/-bereich : -95 °C  
Siedepunkt : 77 - 143 °C  
Flammpunkt : 76,68 °C  
Explosionsgefahr : k.D.v.  
Untere Explosionsgrenze : 1,7 %(V)  
Obere Explosionsgrenze : 11,5 %(V)  
Zündtemperatur : 270 C°  
Brandfördernde : k.D.v.  
Eigenschaften  
Dampfdruck : 100 hPa / 20°C  
Dichte : 0,96 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : 16,472 g/l / 20°C  
Verteilungskoeffizient : k.D.v.  
n-oktanol/Wasser (KOW)  
Viskosität : 200s / 8mm  
Lösemittelgehalt : ca. 50%

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.  
Thermische Zersetzung : Keine Information verfügbar.  
Bemerkung : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

<b>Ethylacetat</b>				<b>CAS-Nr. 141-78-6</b>	
	<b>Oral</b>	<b>Einatmen</b>	<b>Haut</b>		
Werttyp	LD50	LC50	LD50		
Wert	5.600 mg/kg	5.500 mg/l	18.000 mg/kg		
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen		
Expositionszeit		6 h			
<b>1-Methoxy-2-propanol</b>				<b>CAS-Nr. 107-98-2</b>	
	<b>Oral</b>	<b>Einatmen</b>	<b>Haut</b>		
Werttyp	LD50	LC50	LD50		
Wert	5.000 mg/l	8.000 mg/l	13.000 mg/kg		
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen		
Expositionszeit		4 h			

<b>Isopropanol</b>		<b>CAS-Nr. 67-63-0</b>	
	<b>Oral</b>	<b>Einatmen</b>	<b>Haut</b>
Werttyp	LD50		LD50
Wert	5.000 mg/kg		5.000 mg/kg
Spezies	Ratte		Kaninchen
Expositionszeit			
<b>Xylol</b>		<b>CAS-Nr. 1330-20-7</b>	
	<b>Oral</b>	<b>Einatmen</b>	<b>Haut</b>
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	8.700 mg/kg	6.350 mg/l	2.000 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		4 h	

- Reizung : Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung. (Konventionelle Methode)
- Ätzwirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)
- Sensibilisierung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht getestet
- Karzinogenität : Nicht getestet
- Mutagenität : Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität : Nicht getestet
- Weitere Hinweise : Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- Fischtoxizität : LC50 Fisch (96h)  
> 15,70 mg/L
- Krustentiere : EC50 Krustentiere (48h)  
> 85,00 mg/L
- Wasserpflanzen : IC50 Algen (72h)  
> 4,60 mg/L

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.

Empfehlung : Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Verunreinigte Verpackung : 1501 99 D1 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen

Zusätzliche Hinweise : ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht Anwendbar

##### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht Anwendbar

##### Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht Anwendbar

##### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

##### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

#### Nationale-Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

##### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

## 16. Sonstige Angaben

#### Legende

n.a. = nicht anwendbar, n.z. = nicht zutreffend, n.b. = nicht bestimmbar, k.D.v.= keine Daten vorhanden

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weiter Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht Ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.